

Kirche im 20. Jh.“ bezeichnet. Dieser ist gekennzeichnet durch die Direktiven der Päpste in Heimat und Mission, durch den Ausbau der Päpstlichen Werke und durch das mächtige Aufblühen der Missionswissenschaft; andererseits durch den Ausbau der einheimischen Kirche und durch die modernen Gegner des Missionswesens sowie durch Missionsprobleme, mit denen man vor wenigen Jahrzehnten noch nicht rechnete.

Nach einer ausgezeichneten Übersicht über die jüngste Lage des Missionswerkes in den einzelnen Teilen der Welt folgt in einem Schlußwort eine kurze Darstellung der Kennzeichen der gegenwärtigen Missionslage. Über den „Apparat“ erübrigt es sich zu sprechen. Die sorgfältigen Literaturangaben und Register sprechen für sich.

~~St. Gabriel-Mödling bei Wien~~

P. Joh. Bettray S.V.D.

*Le problème cardinal de la Missiologie et des Missions catholiques.* Edouard Loffeld, C.S.Sp. (Publications de L'Institut de Missiologie de L'Université Nimegue sous la direction de Mgr. Alph. Mulders, IV.) (416.) Rhenen (Holland) 1956, Edition „Spiritus“.

Auf Grund zahlreicher guter Vorarbeiten war der Verfasser in der Lage, in diesem profunden Werk eine Synthese vorzulegen, die für die Missiologie und die missionarische Praxis von allergrößter Wichtigkeit ist. Die Methode der engsten Anlehnung an die Offenbarungsquellen, vor allem an das Lehramt, ist einmalig; sie muß im allgemeinen hinsichtlich des Lehramtes bejaht werden, wenngleich im einzelnen manches etwas konstruiert erscheint.

Die Dringlichkeit des Problems (I. Kapitel) wird in der Frage nach dem Wesen der Missionsarbeit und ihrem Ziel klar. An der Spitze der Missiologie und der Missionsarbeit muß ein klarer Missionsbegriff stehen. Er wird auf beide Gebiete, die einander ergänzen und befruchten, größten Einfluß haben. — Nach Darstellung der Meinungen verschiedener Missiologen über das Wesen der Missionstätigkeit (II. Kapitel) legt der Verfasser seinen Ausgangspunkt vor. In der Frage nach den verschiedenen Tätigkeiten in der Kirche gilt es herauszufinden, ob es eine spezielle Missionstätigkeit gibt, die ein eigenes Objekt hat und die in eigenen Studien behandelt werden kann. Gibt es eine solche, dann muß sie nach allen Seiten hin untersucht werden, vor allem hinsichtlich der Dokumente aus Schrift, Tradition, kirchlichem Lehramt und juridischen Dokumenten, soferne diese Lehräußerungen enthalten. Auf Grund dieser Arbeit mag es dann möglich sein, zur Formulierung des Wesens der Missionsarbeit und damit der katholischen Mission zu gelangen.

Im III. Kapitel wird der theologische Hintergrund, der die Frage nach dem Wesen der missionarischen Aktivität so drängend macht, in den wichtigsten Zügen aufgerollt: allgemeiner Heilszweck, Sündenfall und Erlösung durch Christus, subjektive Erlösung mit der Kirche, Gnade und Kirche. Eine besonders breite Behandlung erfährt notwendig das *effatum infallibile: Extra Ecclesiam nulla salus*. Eine eminent wichtige Konsequenz daraus ist, daß die sichtbare Gegenwart der Kirche praktisch für sehr viele Menschen eine Frage von Leben oder Tod ist.

Diese Notwendigkeit der sichtbaren Gegenwart der Kirche ist Ausgangspunkt für die im IV. Kapitel vorgelegte strukturelle Ausdehnung der allgemeinen Kirche durch Bischofskirchen oder Partikulärkirchen. Diese sind in der Offenbarung, im göttlichen Recht begründet. Sie stützen ihre Existenz aber auch auf die natürlichen Gegebenheiten von Rasse und Kultur, die von der Kirche in ihren je eigenen Werten bejaht werden, wenngleich damit nicht eine absolute Bindung der Partikulärkirche an diese natürlichen Voraussetzungen ausgesprochen werden soll.

Die Partikulärkirchen sind ein Bild der universalen Kirche und daher analog dieser strukturiert (V. Kapitel). Die wesentlichen, auf dem göttlichen Recht beruhenden Unterscheidungen in der Kirche sind die von Klerikern und Laien, zwischen denen der Ordensstand als Stand der Vollkommenheit steht, der aber nicht im göttlichen Recht in seinen einzelnen Ausprägungen begründet ist. Der Kernpunkt in der Behandlung des *Ordo sacerdotalis* ist hier die Frage: Ist dieser *Ordo* der Partikulärkirche normalerweise aus dem einheimischen Klerus zu konstituieren? Die Begründung dafür wird mit mehr kontingenzen Gründen über solche, die der Natur der Kirche entsprechen, zu den *Missiones divinae* selbst geführt, so daß die Frage gestellt werden kann: Handelt es sich beim einheimischen Klerus um eine Institution des göttlichen Rechtes? Dafür gibt es allerdings keinen schlüssigen Beweis. Die Folgerungen anderer

Autoren aus einigen Äußerungen der Päpste in dieser Richtung gehen zu weit. Die klare Herausstellung der Bedeutung des Ordensstandes für die Missionsarbeit ist wichtig angesichts der heutigen Situation der Schrumpfung dieses Standes und der sehr starken Betonung des Laienapostolates in den Missionen. Die Ausführungen über den *Ordo Laicorum* sind von fast aufregender Bedeutung, wenn man bedenkt, welche Folgerungen sich aus der Forderung einer gewissen sozialen Differenziertheit der Laien zum harmonischen Aufbau der Partikulärkirche in Hinsicht auf jene Naturvölker ergeben, denen eine solche Differenzierung noch fast völlig fehlt.

Für das VI. Kapitel muß dem Verfasser besonderer Dank gesagt werden, hat er darin doch mit erstaunlicher Akribie die zahlreichen Dokumente der Päpste, der Kardinalpräfekten der Propaganda und ihrer Sekretäre, angefangen von Leo XIII., untersucht. Er entsprach damit dem Wunsche Pius' XII. nach Verbindung mit dem lebenden Lehramt der Kirche, das eine wirkliche Lehre in Hinsicht auf die Frage nach dem Wesen und dem Ziel der Missionsarbeit bietet.

Nun sind die Vorbedingungen geschaffen, auf Grund derer der Verfasser zu einer Analyse und Synthese (VII. Kapitel) kommt. Er kommt zu dem Ergebnis, daß es einen realen, wenn auch nicht spezifischen Unterschied zwischen der Missionsarbeit und ihren Zielen und anderen Tätigkeiten der Kirche gibt. Da sind Völker, die schon seit Jahrhunderten christlich sind, deren Bischofskirchen so ausgebaut sind, daß sie ihrer apostolischen Aufgabe entsprechen können. Bei ihnen kann man nicht mehr von Missionsarbeit sprechen. Es gibt aber auch kirchliche Gebiete, in denen noch fast alle oder sehr viele von jenen Elementen fehlen, welche eine Partikulärkirche konstituieren. Missionsland ist also dort, wo ein Volk wohnt, in dem eine Partikulärkirche noch nicht genügend eingewurzelt ist, wo sie noch nicht genügend „Leib angenommen hat“ hinsichtlich ihrer Aufbauelemente. In solchen Gebieten spricht man von Missionstätigkeit, die eben als Ziel den Aufbau der vollständigen Partikulärkirche in allen ihren Strukturlementen hat.

In drei weiteren Kapiteln wird über den Missionsbegriff im kanonischen Recht, über das Wort „Mission“ und über die „brutale Wirklichkeit“ in den Missionsländern gesprochen. Diese letzteren Arbeiten wurden dem Werk erst später hinzugefügt. Die beigegebenen Register sind gut, aber man hätte gerne ein großes bibliographisches Register gesehen.

St. Gabriel-Mödling bei Wien

P. Joh. Bettray S.V.D.

**Scientia Missionum Ancilla.** Clarissimo Doctori Alphonso Joanni Mariae Mulders, Suae Sanctitatis Cubiculario Intimo, Dioeceseos Bredanae Sacerdoti, Missiologiae Professori, Instituti Missiologici ad Universitatem Neomagensem Fundatori, hunc librum dedicant amici occasione sexagesimi eius anniversarii. (XXVIII et 304.) Nijmegen-Utrecht, Dekker & van de Vegt N. V.

Zum 60. Geburtstag des Begründers des Missionswissenschaftlichen Institutes an der Katholischen Universität Nijmegen veröffentlichten seine Freunde in lateinischer, französischer, englischer, deutscher und italienischer Sprache Aufsätze über Anpassung, Katechetik-Pädagogik, Missionsgeschichte, Missionskunde, Psychiatrie-Tiefenpsychologie, Religionswissenschaft und Ethnologie in ihrer Bedeutung für das Werk der Glaubensverbreitung. Vermißt habe ich einen Hinweis auf die Wichtigkeit der Missionsspitäler und der katholischen „Medical Sisters“, die leider erst so spät ihre Tätigkeit aufnehmen konnten. Erfreulich ist die Feststellung, daß die Lage in unseren Missionen nicht nach pessimistisch oder optimistisch gefärbten Berichten, sondern nach erwiesenen Tatsachen zu beurteilen ist und daß man in die Missionen nur allseits geschulte Kräfte schicken darf.

Stift Klosterneuburg

**Kirchenrecht**

Dr. Adolf Kreuz

**Potestas ordinaria et delegata.** Commentarius in Canones 196–209. Ludovicus Bender O.P. (VII et 207.) Roma-Parigi-New York-Tournai (Belgio) 1957, Desclée & Ci.

Ein wissenschaftliches Werk über die Jurisdiktionsgewalt mit scharf durchdachten und exakten juristischen Beweisen. Die Untersuchungen des Verfassers, wie weit das Recht der Canones 196–209 (amtsgebundene und delegierte Jurisdiktionsgewalt, Delegation, Ergänzung der Jurisdiktion im allgemeinen Irrtum oder in Zweifelsfällen